

**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	<b>Gemeindevertretung</b>
Sitzungsnummer:	<b>XI/23</b>
Datum:	<b>13.12.2018</b>
Ort:	<b>Sitzungsraum im Dachgeschoss, Rathaus, Am Rathaus 2, 34277 Fuldabrück</b>
Beginn:	<b>20:00 Uhr</b>
Ende:	<b>22:52 Uhr</b>
Sitzungsunterbrechungen:	<b>21:20 Uhr bis 21:25 Uhr</b>

**Stimmberechtigte Anwesende:**

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Anmerkung</b>
Gemeindevertreterin	Biederbeck-Mötz, Christine	
Gemeindevertreter	Götte, Rainer	
Gemeindevertreterin	Griesel, Jutta	
Gemeindevertreterin	Haase-Wedrins, Bärbel	
Gemeindevertreter	Kaiser, Steffen	
Gemeindevertreter	Kessler, Jan-Thorben	
Vorsitzender der Gemeindevertretung	Landwer, Ingo	
Gemeindevertreter	Lange, Hans-Jürgen	
Gemeindevertreter	Lehnert, Bernd	
Gemeindevertreter	Meyer, Hartmut	
Gemeindevertreter	Moses-Meil, Michael	
Gemeindevertreter	Pahl, Ingo	
Gemeindevertreterin	Preuß, Kathrin	
Gemeindevertreter	Riemann, Gerhard	
Gemeindevertreterin	Schölch, Anna-Maria	
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	Siering, Norbert	
Gemeindevertreterin	Sonntag, Sabine	
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	Stäbe, Hans	
Gemeindevertreterin	Voigt, Gabriele	
Gemeindevertreter	Voigt, Ulrich	
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	Wagner, Helmut	
Gemeindevertreter	Wittig, Sven	
Gemeindevertreter	Zeidler, Rudolf	

**Stimmberechtigte Abwesende:**

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Anmerkung</b>
Gemeindevertreter	Balke, Matthias	
Gemeindevertreter	Heiwig, Thomas	
Gemeindevertreter	Hentschel, Marc	

**Nicht stimmberechtigte Anwesende:**

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Anmerkung</b>
Schiffführer	Mihr, Achim	
Bürgermeister	Lengemann, Dieter	
Beigeordneter	Broll, Heinz	
Erster Beigeordneter	Grebe, Eckhard	
Beigeordneter	Meil, Gerhard	
Beigeordneter	Richter, Volker	
Beigeordneter	Schenk, Karl-Heinz	
Beigeordneter	Waldmann, Heinz-Jürgen	
Fachbereichsleiter	Beisheim, Frank	
Fachbereichsleiter	Peter, Benjamin	

**Gäste:**

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Anmerkung</b>
Auszubildender VFA	Schaumburg, Tim	Gemeinde Fuldaabrück

## Tagesordnung

1. Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 2 HGO
2. Fragestunde
3. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, Investitionsprogramm sowie Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2018 -2022 (VL-122/2018)
4. Erlass einer Hebesatzsatzung (VL-131/2018)
5. Bebauungsplan Nr. 41 "Gewerbegebiet Sandgrube" Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB mit der Firma Konrad Emmeluth (VL-126/2018)
6. Bebauungsplan Nr. 40.2 "Glockenhofsweg Ost" im Ortsteil Dörnha-gen (VL-130/2018)
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  2. Beschluss zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB
  3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
7. Charta der Energiewende Nordhessen (VL-129/2018)
8. Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Kindertagesstättensatzung (VL-132/2018)
9. Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Fuldabrück (VL-138/2018)
10. Antrag eines Gemeindevertreters der AfD vom 21.11.2018 Anwenderschulung für Mandatsträger zum IKVS Vergleichssystem (VL-133/2018)
11. Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2018 Verkleinerung der gemeindlichen Gremien (VL-136/2018)
12. Anpassung des Nachrangdarlehensvertrages zum Windpark Söhre/Niestetal (VL-142/2018)

## Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ingo Landwer, eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erging und Beschlussfähigkeit besteht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Beschluss gefasst:

### Beschluss

Der Tagesordnungspunkt „Anpassung des Nachrangdarlehens zum Windpark Söhre/Niestetal“ wird als TOP 12 auf die Tagesordnung aufgenommen.

### Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Tagesordnungspunkt 1.****Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 2 HGO**

Der Bürgermeister unterrichtet mündlich über folgende Punkte:

- In den Fuldabrücker Nachrichten in der 51. KW werden die Abwassersatzung und die Wasserversorgungssatzung der Stadt Kassel veröffentlicht. Dies ist erforderlich, da Teile des Güterverkehrszentrums in der Gemarkung Fuldabrück liegen und nach dem Interessenausgleichsvertrag dort das Recht der Stadt Kassel zur Anwendung gelangt. Dies gilt ebenso für Teile der Gemeinde Lohfelden.
- Der Radweg entlang der K 16 zwischen Dörnhagen und Dennhausen/Dittershausen sowie die K 16 selbst werden im kommenden Jahr erneuert. In den Sommerferien kommt es zu einer Vollsperrung.
- Die Gemeinde nimmt teil am Programm „Radfahren neu entdecken“. Im Verlauf des der Gemeinde zugeteilten Zeitraumes Januar 2019 können E-Bikes, Pedelecs und Lasten-Pedelecs entliehen werden.

**Tagesordnungspunkt 2.****Fragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

**WEGEN DES ENGEN SACHZUSAMMENHANGS WERDEN DIE TAGESORDNUNGSPUNKT 3 UND 4 ZUR GEMEINSAMEN BERATUNG AUFGERUFEN.**

**Tagesordnungspunkt 3.****(VL-122/2018)****Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, Investitionsprogramm sowie Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2018 -2022**

Gemeindevertreter Norbert Siering (SPD) berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bauen, Planung, Umwelt und Energie über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Gemeindevertreterin Bärbel Haase-Wedrins (SPD) berichtet als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Wortbeiträge:

Hans Stäbe (SPD), Michael Moses-Meil (AfD), Hans-Jürgen Lange (CDU), Rudolf Zeidler (UBF), Bürgermeister Lengemann.

Dabei werden folgende Haushaltsanträge eingebracht:

### Antrag der SPD-Fraktion

#### *Resolution*

#### **- Finanzielle Situation der Gemeinden und Städte muss verbessert werden –**

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldaabrück fordert die politisch Verantwortlichen in Bund und Land auf, die Finanzierung der Städte und Gemeinden deutlich zu verbessern.*

*Die Übertragung ständig neuer Aufgaben auf Städte und Gemeinden ohne ausreichende Gegenfinanzierung hat dazu geführt, dass die Gemeinden/Städte erheblich an den finanziellen Stellschrauben drehen mussten. Das ist der Bevölkerung nicht mehr vermittelbar, insbesondere vor dem Hintergrund der insgesamt guten finanziellen Einnahmesituation („Sprudelnde Steuerquellen“) von Bund und Land. Leider kommt davon bei den Städten und Gemeinden zu wenig an.*

*Die ständige Plünderung des Kommunalen Finanzausgleichs durch das Land (Ablösung der Kirchenbaulasten, Gebührenfreistellung letztes Kita-Jahr, Schutzschirm, Hessenkasse, Gebührenfreistellung 3-6 Jahre zu 50% aus dem KFA) muss ein Ende haben. Dazu kommt, dass mit Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts erhebliche finanzielle Belastungen (z. B. Abschreibungen) auf die Städte/Gemeinden zugekommen sind. Die seit 2018 zu erwirtschaftende Tilgung sowie der Liquiditätspuffer führen zu weiteren Belastungen des kommunalen Haushalts, welcher letztendlich von den ehrenamtlich tätigen Gemeindevertretern zu verantworten ist.*

*Das Land macht die Vorgaben und wir Kommunalpolitiker kriegen den Ärger. Da machen wir nicht mehr mit. „Wir sehen die in Artikel 137 der Hessischen Verfassung garantierte Kommunale Selbstverwaltung stark gefährdet!!!“*

*Die Gemeinden und Städte sind die Keimzelle der Demokratie. Hierfür ist die Kommunale Selbstverwaltung unabdingbar. Mit der vom Land vorgeschlagenen Änderung der Verfassung bezüglich des Ehrenamtes sollte das Land dies auch ernst nehmen und den ehrenamtlich tätigen Gemeindevertretern den Rücken stärken, indem die Gemeinden/Städte finanziell entsprechend ausgestattet werden.*

*Auf Seiten des Bundes sollte über eine Neuaufteilung des Steueraufkommens zugunsten der Gemeinden/Städte dringend nachgedacht werden, anstatt über Steuerensenkungen zu diskutieren, welche dazu führen würden, dass Gemeinden/Städte erneut an der Steuerschraube drehen müssten.*

### Anträge des Gemeindevertreters Michael Moses-Meil (AfD)

#### **Antrag 1**

*Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den hessischen Landtag und die hessische Landesregierung aufzufordern, die Einnahmeausfälle durch den Wegfall der Straßenbaubeiträge zu finanzieren.*

*Der Gemeinde Fuldaabrück ist ein entsprechender Finanzausgleich vollumfänglich zu gewähren*

#### **Antrag 2**

*Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2019 nicht wie folgt festgesetzt zu erhöhen:*

### 1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 550 v.H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v.H.

### **Antrag 3**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den hessischen Landtag und die hessische Landesregierung aufzufordern, die Einnahmeausfälle durch den Wegfall der Kindergartengebühren (6 Stunden) zu finanzieren. Der Gemeinde Fuldabrück ist ein entsprechender Finanzausgleich vollumfänglich zu gewähren.

### **Antrag 4**

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, zukünftig die Personalkapazität der Gemeinde Fuldabrück zu begrenzen und dabei absolut notwendige Einstellungen durch Kapazitäts-Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen.

## Anträge der CDU-Fraktion

### **Antrag 1**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in den Produktbereichen 15101001 bis 15101006 Mehreinnahmen durch touristische Werbemaßnahmen im Internet und in den sozialen Netzwerken (Social Media) zu erzielen.

### **Antrag 2**

Auf die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer wird verzichtet. Dafür wird die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges im Produktbereich 02201001 um ein Jahr verschoben.

### **Antrag 3**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Baurechtsverfahren des Langen Feldes auf dem Gebiet der Gemarkung Fuldabrück einzuleiten.

## **ES ERFOLGT AUF ANTRAG DES GEMEINDEVERTRETERS HANS STÄBE (SPD) SITZUNGSUNTERBRECHUNG VON 21.20 UHR BIS 21.25 UHR.**

Nach Wiedereintritt in die Beratung wird der Antrag 1 der CDU-Fraktion dahingehend modifiziert, dass hinter der Schlussklammer das Wort „kostenneutral“ eingefügt wird. Der Antrag 2 wird dahingehend modifiziert, dass der zweite Satz gestrichen wird. Antrag 3 wird komplett zurückgezogen.

### **Beschluss über den Antrag der SPD-Fraktion:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die nachfolgende Resolution an die Hessische Landesregierung und an die Bundesregierung weiterzuleiten:

### **„Resolution**

#### **Finanzielle Situation der Gemeinden und Städte muss verbessert werden**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldabrück fordert die politisch Verantwortlichen in Bund und Land auf, die Finanzierung der Städte und Gemeinden deutlich zu verbessern.

Die Übertragung ständig neuer Aufgaben auf Städte und Gemeinden ohne ausreichende Gegenfinanzierung hat dazu geführt, dass die Gemeinden/Städte erheblich an den finan-

ziellen Stellschrauben drehen mussten. Das ist der Bevölkerung nicht mehr vermittelbar, insbesondere vor dem Hintergrund der insgesamt guten finanziellen Einnahmesituation („Sprudelnde Steuerquellen“) von Bund und Land. Leider kommt davon bei den Städten und Gemeinden zu wenig an.

Die ständige Plünderung des Kommunalen Finanzausgleichs durch das Land (Ablösung der Kirchenbaulasten, Gebührenfreistellung letztes Kita-Jahr, Schutzschirm, Hessenkasse, Gebührenfreistellung 3-6 Jahre zu 50% aus dem KFA) muss ein Ende haben. Dazu kommt, dass mit Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts erhebliche finanzielle Belastungen (z. B. Abschreibungen) auf die Städte/Gemeinden zugekommen sind. Die seit 2018 zu erwirtschaftende Tilgung sowie der Liquiditätspuffer führen zu weiteren Belastungen des kommunalen Haushalts, welcher letztendlich von den ehrenamtlich tätigen Gemeindevertretern zu verantworten ist.

Das Land macht die Vorgaben und wir Kommunalpolitiker kriegen den Ärger. Da machen wir nicht mehr mit. „Wir sehen die in Artikel 137 der Hessischen Verfassung garantierte Kommunale Selbstverwaltung stark gefährdet!!!“

Die Gemeinden und Städte sind die Keimzelle der Demokratie. Hierfür ist die Kommunale Selbstverwaltung unabdingbar. Mit der vom Land vorgeschlagenen Änderung der Verfassung bezüglich des Ehrenamtes sollte das Land dies auch ernst nehmen und den ehrenamtlich tätigen Gemeindevertretern den Rücken stärken, indem die Gemeinden/Städte finanziell entsprechend ausgestattet werden.

Auf Seiten des Bundes sollte über eine Neuaufteilung des Steueraufkommens zugunsten der Gemeinden/Städte dringend nachgedacht werden, anstatt über Steuersenkungen zu diskutieren, welche dazu führen würden, dass Gemeinden/Städte erneut an der Steuer-schraube drehen müssten.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

#### **Beschluss über Antrag 1 des Gemeindevertreters Michael Moses-Meil (AfD):**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den hessischen Landtag und die hessische Landesregierung aufzufordern, die Einnahmeausfälle durch den Wegfall der Straßenbaubeiträge zu finanzieren.

Der Gemeinde Fuldaabrück ist ein entsprechender Finanzausgleich vollumfänglich zu gewähren

#### **Abstimmungsergebnis:**

1 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**Der Antrag ist damit abgelehnt!**

#### **Beschluss über Antrag 2 des Gemeindevertreters Michael Moses-Meil (AfD)::**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2019 nicht wie folgt festgesetzt zu erhöhen:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 550 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v.H.

#### **Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Der Antrag ist damit abgelehnt!**

**Beschluss über Antrag 3 des Gemeindevertreters Michael Moses-Meil (AfD):**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den hessischen Landtag und die hessische Landesregierung aufzufordern, die Einnahmeausfälle durch den Wegfall der Kindergartengebühren (6 Stunden) zu finanzieren. Der Gemeinde Fuldabrück ist ein entsprechender Finanzausgleich vollumfänglich zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

3 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Der Antrag ist damit abgelehnt!**

**Beschluss über Antrag 4 des Gemeindevertreters Michael Moses-Meil (AfD):**

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, zukünftig die Personalkapazität der Gemeinde Fuldabrück zu begrenzen und dabei absolut notwendige Einstellungen durch Kapazitäts-Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen.

**Abstimmungsergebnis:**

1 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**Der Antrag ist damit abgelehnt!**

**Beschluss über Antrag 1 der CDU-Fraktion:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in den Produktbereichen 15101001 bis 15101006 Mehreinnahmen durch touristische Werbemaßnahmen im Internet und in den sozialen Netzwerken (Social Media) kostenneutral zu erzielen.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Der Antrag ist damit abgelehnt!**

**Beschluss über Antrag 2 der CDU-Fraktion:**

Auf die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Der Antrag ist damit abgelehnt!**

**Beschluss:**

1. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018 – 2022 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2018 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan, wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)



**Tagesordnungspunkt 4.  
Erlass einer Hebesatzsatzung****(VL-131/2018)****Beschluss:**

Die Hebesatzsatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Tagesordnungspunkt 5.****(VL-126/2018)****Bebauungsplan Nr. 41 "Gewerbegebiet Sandgrube"  
Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB mit der Firma Konrad Emmeluth**

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bauen, Planung, Umwelt und Energie über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

**Beschluss:**

Dem beigefügten Städtebaulichen Vertrag zwischen der Firma Konrad Emmeluth GmbH & Co. KG und der Gemeinde Fuldaabrück gemäß § 11 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Entgegen der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 erhält der Bebauungsplan nicht die Bezeichnung Nr. 35 „Gewerbegebiet Sandgrube“, sondern Nr. 41 „Gewerbegebiet Sandgrube“.

**Abstimmungsergebnis:**

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Tagesordnungspunkt 6.****(VL-130/2018)****Bebauungsplan Nr. 40.2 "Glockenhofsweg Ost" im Ortsteil Dörnhagen  
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
2. Beschluss zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB  
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bauen, Planung, Umwelt und Energie über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40.2 mit der Bezeichnung „Glockenhofsweg Ost“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die in der Gemarkung Dörnhagen liegenden Flurstücke Nr. 3/5, 3/6, 3/7 (teilw.) und 3/8 der Flur 4 sowie das Flurstück 40/2 (teilw.) der Flur 28.
2. Der Bebauungsplan Nr. 40.2 "Glockenhofsweg Ost" wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Ergebnis der vorliegenden "Vorprüfung des Einzelfalls - gemäß Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG" vom 08.11.2018 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40.2 "Glockenhofsweg Ost", Orts- teil Dörnhagen sowie dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Der Entwurf der Begründung nach § 2 a und § 9 Abs. 8 BauGB wird zur Kenntnis genommen und ist gemeinsam mit dem Planentwurf sowie der Vorprüfung des Ein- zelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) öffentlich auszulegen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und in diesem Rahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stel- lungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufga- benbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

Gemäß § 4 b BauGB kann die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2 a bis 4 a einem Dritten übertragen. Demgemäß wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Anschreiben, Versendung der Unterlagen, Auswertung der eingehenden Stellungnahmen) dem Planungsbüro pwf in Kassel übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Tagesordnungspunkt 7.**

**(VL-129/2018)**

**Charta der Energiewende Nordhessen**

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bauen, Planung, Umwelt und Energie über dessen Beratungen zu diesem Tagesord- nungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Fuldaabrück unterzeichnet die beigefügte Charta der Energiewende Nord- hessen.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Tagesordnungspunkt 8.**

**(VL-132/2018)**

**Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Kindertagesstättensatzung**

Gemeindevertreter Norbert Siering (SPD) berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Fi- nanzausschusses über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Aus- schuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Gemeindevertreterin Bärbel Haase-Wedrins (SPD) berichtet als Vorsitzende des Aus- schusses für Soziales, Jugend und Sport über dessen Beratungen zu diesem Tagesord- nungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Wortbeiträge  
Hans Stäbe (SPD)  
Anna-Maria Schölch (CDU)  
Rudolf Zeidler (UBF)  
Helmut Wagner (CDU)  
Bürgermeister Dieter Lengemann

**Beschluss:**

Die 2. Änderungssatzung zur Kindertagesstättensatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**Tagesordnungspunkt 9.**

**(VL-138/2018)**

**Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Fuldabrück**

Gemeindevertreter Norbert Siering (SPD) berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bauen, Planung, Umwelt und Energie über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Wortbeiträge  
Bürgermeister Lengemann  
Hartmut Meyer (SPD)  
Hans-Jürgen Lange (CDU)

Im Verlauf der Beratung stellt Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) folgenden Antrag:

*§ 25 Abs. 1 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:*

*Die Friedparkanlage ist als eine einheitliche Rasenfläche angelegt. Das Ablegen von Grabschmuck auf der Grabplatte ist zulässig, soweit die Unterhaltungsmaßnahmen, z. B. Mähen, nicht erheblich beeinträchtigt werden. Das Bepflanzen der Grabstätte ist nicht gestattet. Solche von Angehörigen abgelegten Gegenstände können von der Friedhofsverwaltung ohne Ankündigung entfernt werden. Auch das Einfassen mit Kies ist nicht erlaubt.*

**Beschluss:**

§ 25 Abs. 1 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

Die Friedparkanlage ist als eine einheitliche Rasenfläche angelegt. Das Ablegen von Grabschmuck auf der Grabplatte ist zulässig, soweit die Unterhaltungsmaßnahmen, z. B. Mähen, nicht erheblich beeinträchtigt werden. Das Bepflanzen der Grabstätte ist nicht gestattet. Solche von Angehörigen abgelegten Gegenstände können von der Friedhofsverwaltung ohne Ankündigung entfernt werden. Auch das Einfassen mit Kies ist nicht erlaubt.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

**Der Antrag ist damit abgelehnt!**

**Beschluss:**

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Fuldabrück wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**Tagesordnungspunkt 10.****(VL-133/2018)****Antrag eines Gemeindevertreters der AfD vom 21.11.2018****Anwenderschulung für Mandatsträger zum IKVS Vergleichssystem**

Gemeindevertreter Michael Moses-Meil (AfD) begründet die Aufnahme dieses Punktes auf die heutige Tagesordnung und stellt folgenden Antrag:

*Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Anwenderschulung für Mandatsträger zum IKVS Vergleichssystem durchzuführen.*

Wortbeiträge

Bürgermeister Dieter Lengemann

Hans Stäbe (SPD)

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Lange (CDU) stellt folgenden konkurrierenden Antrag:

*Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Anwenderschulung zum Vergleichssystem für Mandatsträger der Gemeindevertretung und für Mitglieder des Gemeindevorstands im Rathaus zu planen und zeitnah durchzuführen.*

*Dies kann in einer interfraktionellen Sitzung einschließlich der Mitglieder der Gemeindevertretung ohne Faktionsstatus vorgenommen werden.*

Da der Antrag der CDU-Fraktion der weitergehende ist, wird zunächst über diesen abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Anwenderschulung zum Vergleichssystem für Mandatsträger der Gemeindevertretung und für Mitglieder des Gemeindevorstands im Rathaus zu planen und zeitnah durchzuführen.

Dies kann in einer interfraktionellen Sitzung einschließlich der Mitglieder der Gemeindevertretung ohne Faktionsstatus vorgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Der Antrag ist damit abgelehnt!**

Da dieser weitergehende Antrag abgelehnt wurde, war über den Antrag des Gemeindevertreters Michael Moses-Meil (AfD) nicht mehr abzustimmen.

**Tagesordnungspunkt 11.****(VL-136/2018)****Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2018  
Verkleinerung der gemeindlichen Gremien**

Gemeindevertreter Hans Stäbe (SPD) begründet die Aufnahme dieses Punktes auf die heutige Tagesordnung und unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

*Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung vorzulegen, welche gemäß § 38 Abs. 2 HGO eine Reduzierung der Zahl der Gemeindevertreter (§ 1 Hauptsatzung) von 27 auf 23 vorsieht. Außerdem soll der Gemeindevorstand (§ 5 Hauptsatzung) von 8 auf 5 Beigeordnete verkleinert werden.*

Wortbeiträge

Hans-Jürgen Lange (CDU)

Gemeindevertreter Michael Moses-Meil (AfD) stellt folgenden Antrag:

*Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung vorzulegen, welche gemäß § 38 Abs. 2 HGO eine Reduzierung der Zahl der Gemeindevertreter (§ 1 Hauptsatzung) von 27 auf 23 vorsieht. Die Einsparungen der Kosten sind zu benennen. Des Weiteren soll der Gemeindevorstand weiterhin mit 8 ehrenamtlichen Beigeordneten besetzt sein, da ansonsten nur die CDU-Fraktion/SPD-Fraktion ehrenamtliche Beigeordnete im Gemeindevorstand stellen dürfen und die AfD keinen ehrenamtlichen Beigeordneten im Gemeindevorstand stellen darf.*

**Beschluss über den Antrag des Gemeindevertreters Michael Moses-Meil (AfD):**

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung vorzulegen, welche gemäß § 38 Abs. 2 HGO eine Reduzierung der Zahl der Gemeindevertreter (§ 1 Hauptsatzung) von 27 auf 23 vorsieht. Die Einsparungen der Kosten sind zu benennen. Des Weiteren soll der Gemeindevorstand weiterhin mit 8 ehrenamtlichen Beigeordneten besetzt sein, da ansonsten nur die CDU-Fraktion/SPD-Fraktion ehrenamtliche Beigeordnete im Gemeindevorstand stellen dürfen und die AfD keinen ehrenamtlichen Beigeordneten im Gemeindevorstand stellen darf.

**Abstimmungsergebnis:**

1 Ja-Stimme(n), 22 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Der Antrag ist damit abgelehnt!**

**Beschluss über den Antrag der SPD-Fraktion:**

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung vorzulegen, welche gemäß § 38 Abs. 2 HGO eine Reduzierung der Zahl der Gemeindevertreter (§ 1 Hauptsatzung) von 27 auf 23 vorsieht. Außerdem soll der Gemeindevorstand (§ 5 Hauptsatzung) von 8 auf 5 Beigeordnete verkleinert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Tagesordnungspunkt 12. (VL-142/2018)**  
**Anpassung des Nachrangdarlehensvertrages zum Windpark Söhre/Niestetal**

Gemeindevertreter Norbert Siering (SPD) berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

**Beschluss:**

Dem 1. Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 15.09.2015 zwischen der Gemeinde Fuldabrück und der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co.KG (WSN) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

gez.  
Ingo Landwer  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez.  
Achim Mihr  
Schriftführer